

Ausbildungsvertrag

zwischen der Flugschule - Kassel Fly Now GmbH (nachstehend Flugschule) und

NAME

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum/ - Ort

Telefon

Mobil

eMail

nachfolgend Bewerber genannt, wird am _____ zu umseitigen Bedingungen ein
Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

AG Göttingen
HRB 200706
StNr. 20/200/25862

Tel.: 05502-915615
Fax: 05502-915656
info@flugschule-kassel.de

Bankverbindung
VR BANK Südniedersachsen
DE62 2606 2433 0000 0979 93

Ust.-ID DE261849014

www.flugschule-kassel.de

GENODEF1DRA

Stand: 30.06.2025

1

Revision 0.1

Die Flugschule übernimmt die Ausbildung mit dem Ziel des Erwerbs der Erlaubnis/Berechtigung zum

PPL(A) (H) nach EASA-FCL
LAPL(A) (H) nach EASA-FCL
Nachtflugberechtigung NFQ
FI (A) CRI (A) nach EASA-FCL

nach den jeweils gültigen basierenden Bestimmungen über die Lizenzierung von Piloten (Flugzeug).

§ 1

Der Bewerber verpflichtet sich, die geforderten Kosten für die Leistungen wie folgt zu vergüten:

nach aktueller Preisliste für Ausbildung
(Veröffentlicht unter www.charterflug-beissner.de)

Hinweis: Sollten sich die Betriebskosten (wie z.B. Benzin, Versicherung) wesentlich erhöhen, so behält sich die Flugschule eine Angleichung der Preise vor. Die Flugschule ist verpflichtet, den Bewerber über die Angleichung der Preise rechtzeitig zu informieren.

§ 2

Eine Gewähr für eine erfolgreiche Abschlussprüfung kann nicht gegeben werden.

§ 3

Die Flugschule ist verpflichtet, unter Angabe von Terminen die Ausbildung zügig durchzuführen. Eine unzumutbare Wartezeit oder Verschleppung der Ausbildungszeit wäre als zwingender Grund gemäß § 7 anzusehen.

§ 4

Seitens des Bewerbers besteht kein Schadensersatzrecht, falls die Flugschule die Durchführung der vorgesehenen Leistungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Weisung der Flugplatzverwaltung oder infolge technischer Störungen unmöglich wird und die Ursache einer derartigen Störung nicht von der Flugschule zu vertreten ist.

§ 5

Durch Unterschrift unter diesen Vertrag verpflichtet sich der Bewerber zur vollständigen Bezahlung folgender Gebühren (inkl. MwSt.):

Grundgebühr Verwaltung: 350 €

Ausbildungsgebühr Fernlehrgang Theorie PPL A 700 €

Ausbildungsgebühr Fernlehrgang Theorie PPL H 1200 €

Ausbildungsgebühr Theorie Lehrgang FI (A) 2800 €

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages nach § 7 ist die Flugschule berechtigt, die o.g. Gebühren und Blockcharter Vorauszahlungen einzubehalten.

§ 6

Die Flugschule hat die Flugzeuge wie folgt versichert:

- a) Halter Haftpflichtversicherung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
- b) Passagier – Haftpflichtversicherung
je Passagier 600.000,- Euro
je Gepäck 1.700,- Euro
- c) Sitzplatz-Unfall-Versicherung, Einschluss Schulungsrisiko
20.000,- Euro für Todesfall
20.000,- Euro für Invalidität
- d) Kasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von höchstens EUR 5.000,- für den Bewerber.

Der Vertragspartner hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Versicherungspolice zu nehmen. Die Flugschule übernimmt keine Haftung außerhalb der abgeschlossenen Vertragsbedingungen. Bei Flügen in Begleitung eines Fluglehrers haftet die Flugschule. Bei Alleinflügen mit Flugauftrag haftet der Bewerber im Sinne der Bestimmungen des BGB, insbesondere bei Schäden durch Verstoß gegen das Luftverkehrsgesetz, gegen die Luftverkehrsordnung oder gegen die Luftverkehrsregeln sowie bei fahrlässigem oder grobfahrlässigem Verhalten.

§ 7

Die Flugschule ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde vorzeitig zu lösen; als Beispiel: mangelnde fliegerische Eignung des Teilnehmers, Verstöße gegen die Luftverkehrsregeln. Sollte die Flugschule ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so kann der Bewerber jederzeit den Vertrag auflösen. Die Vertragsauflösung bedarf der schriftlichen Form unter Angaben von Gründen. Im Falle einer Vertragsauflösung werden die unter § 5 genannte Gebühren einbehalten. Weiterhin kann eine Untersagung der Ausbildung durch die zuständige Behörde erfolgen; z.B. im Fall von erheblichen Verkehrsverstößen.

§ 8

Der Bewerber ist verpflichtet, die folgenden Unterlagen der Flugschule vor Beginn der praktischen Ausbildung vorzulegen:

- Tauglichkeitszeugnis (Medical)
- Kopie Personalausweis
- Erklärung über schwebende Strafverfahren
- Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (ZÜP)
- Auskunft aus der Luftfahrerdatei (LBA Anfrageblatt)
- Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister (KBA)
- Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Zustimmungserklärung (bei Minderjährigen)

Calden, den

Bewerber

Ausbildungsleiter der Flugschule